

II-3659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1803 J

1982-03-31

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.Schwimmer, Jr. Hubínek

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Verweigerung der vom Sozialminister verbindlich  
zugesagten individuellen Hilfe bei Belastungen durch Heizkosten.

In der Debatte zum Bericht über die soziale Lage 1980 am 20. Jänner 1982 führte der Bundesminister für soziale Verwaltung zum wiederholten Antrag der ÖVP auf Gewährung eines Heizkostenpauschales für die Bezieher von kleinen Pensionen wörtlich folgendes aus: "Aber es gibt in allen Pensionsversicherungsträgern Österreichs U-Fonds, wo in krassen Fällen beträchtliche Mittel, Zigfaches von dem, was Sie als einmaligen Betrag fordern, aufgewendet wird, wenn ein individueller sozialer Notstand nachzuweisen ist. Alle, die mit der Bevölkerung zu tun haben, wissen, daß in hervorragender Weise in individuellen Fällen geholfen wird. Herr Dr.Schwimmer, wenn Sie diese Großzügigkeit gegenüber den Ländern haben, dann bitte ich Sie, die gleiche Großzügigkeit bei den Pensionsversicherungsträgern anzuwenden. Ich fordere alle Bürger dieses Landes auf, die sich in einer solchen individuellen Notsituation befinden, sich an ihre zuständigen Pensionsversicherungsträger zu wenden und dort Hilfe individueller Art anzufordern. Diese wird auch gewährt. Davon bin ich überzeugt, weil diese U-Fonds ja dafür da sind, entsprechende Fälle zu beeinflussen und zu helfen". Auf einen Zwischenruf, wonach solche Hilfen bisher abgelehnt worden seien, erklärte der Bundesminister für soziale Verwaltung wiederum wörtlich: "Ich sage Ihnen in der verbindlichen Form als Bundesminister für soziale Verwaltung, daß es diese Fonds in Millionenhöhe gibt und daß sie dazu da sind, individuelle Hilfe zu leisten. Sie werden sie auch leisten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind".

- 2 -

Schon zuvor und zwar bei der Vorsprache einer Delegation Wiener Frauen und Pensionisten unter Führung der Landesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung, Abg.Dr.Marga Hubinek, und des Landesobmannes des Österreichischen Seniorenbundes, Stadtrat a.D. Walter Lehner, hatte Minister Dallinger ebenfalls dazu aufgefordert, bei Belastungen durch die gestiegenen Heizkosten Anträge an die Unterstützungsfo nds der zuständigen Pensionsversicherungsträger zu stellen.

Diese Aufforderungen des Bundesministers für soziale Verwaltung wurden sowohl von den beiden Organisationen, die an der Vorsprache beim Sozialminister am 22. Dezember 1981 beteiligt waren, als auch vom erstunterfertigten Antragsteller an die Öffentlichkeit und damit an die betroffenen Pensionisten weitergegeben.

Mehrere tausend Bezieher kleinster und kleiner Pensionen, die im Winter 1981/82 durch die stark gestiegenen Heiz- und Energiekosten besonders hart getroffen wurden, stellten daraufhin in den ersten Monaten des heurigen Jahres Anträge an die Unterstützungsfo nds ihrer Pensionsversicherungsanstalten.

Darüber hinaus wurden sehr viele Pensionisten von ihrer Antragstellung nur dadurch abgehalten, daß ihnen bei persönlichen und telefonischen Vorsprachen in den Pensionsversicherungsanstalten erklärt wurde, solche Aushilfen könnten nicht gewährt werden und alle anders lautenden Meldungen seien Zeitungsenten.

Jene Pensionisten, die schriftliche Anträge stellten, auch jene, die sich in ihren Anträgen ausdrücklich auf die oben zitierten Äußerungen des Bundesministers für soziale Verwaltung, Alfred Dallinger, vor dem Nationalrat beriefen, erhielten in der Folge bereits vorgefertigte Ablehnungsschreiben, wie sie dieser Anfrage beigeschlossen sind, aus denen übereinstimmend hervorgeht, daß aus den von den Antragstellern angeführten Gründen - gestiegene Heizkosten bzw. Heizkostenbeihilfe - nach den geltenden

- 3 -

Richtlinien über die Verwendung der Mittel des Unterstützungs-fonds keine Unterstützungen gewährt werden könnten. Der erst-unterfertigte Antragsteller hat sich persönlich davon überzeugt, daß es sich bei diesen Antragstellern durchwegs um die Bezieher kleiner und kleinster Pensionen, meist um den Ausgleichszulagen-richtsatz, handelt, und daß die belegten Heizkosten im Winter 81/82 tatsächlich, vor allem im Vergleich zur Pensionshöhe, sehr hoch sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-minister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Pensionisten haben seit dem 1.12.1981 bei den Unterstützungsfonds der Pensionsversicherungsträger Anträge auf Gewährung einmaliger bzw. außerordentlicher Unterstützungen wegen der Belastung durch die gestiegenen Heizkosten gestellt?
2. Wieviele aus diesem Titel gestellte Anträge wurden bewilligt und wieviele wurden abgelehnt?
3. Wie erklären Sie sich nach Ihrer vor dem Nationalrat "in der verbindlichen Form als Bundesminister für soziale Verwaltung" gegebenen Zusage, die dieser Anfrage beigeschlossenen Ablehnungsschreiben der zuständigen Pensionsversicherungsträger?
4. Ist es richtig, daß die Richtlinien für die Unterstützungsfonds die Gewährung von Unterstützungen aus dem Titel der Heizkostenbelastung nicht zulassen und war Ihnen diese Tatsache bei Ihren in der Anfragebegründung zitierten Äußerungen vor dem Nationalrat bekannt?

- 4 -

5. Welche Möglichkeiten gibt es für Bezieher kleiner und kleinster Pensionen, deren im Vertrauen auf Ihre Äußerungen vor dem Nationalrat gestellten Anträge auf Unterstützungen aus den Unterstützungsfonds der Pensionsversicherungsträger abgelehnt wurden, doch noch zu einer Aushilfe zur teilweisen Abgeltung der stark gestiegenen Heizkosten zu kommen?

# Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter

Landesstelle Wien Rossauer Lände 3 Wien 9 Postleitzahl: 1092 Tel.: (0222) 3132 Klappe 2296 Durchwahl

- 3. März 1982

Wien,

UF /

/Gm

Frau

Sehr geehrte Frau !

Zu Ihrem Schreiben vom 17.02.1982 teilen wir Ihnen mit, daß es der Anstalt auf Grund der geltenden Richtlinien über die Verwendung der Mittel des Unterstützungsfonds leider nicht möglich ist, für die Anschaffung von Brennmaterial eine Leistung aus dem Unterstützungsfonds zu erbringen. Wegen der durch Krankheit verursachten Notlage haben Sie bereits mehrmals Unterstützungen erhalten. Die letzte Unterstützung wurde am 27.08.1981 gewährt. Da dem Unterstützungsfonds Geldmittel nur im beschränkten Ausmaß zur Verfügung stehen, ist es in der Regel erst nach Ablauf eines Jahres möglich, eine neuerliche Unterstützung zu gewähren.

Wir bedauern, Ihnen diesmal keine anderslautende Nachricht geben zu können und bitten um Ihr Verständnis.

Hochachtungsvoll

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter  
Der Generaldirektor  
Im Auftrage:



# Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter

Landesstelle Wien Rossauer Lände 3 Wien 9 Postleitzahl: 1092 Tel.: (0 222) 3132 Klappe 2296 Durchwahl

Herrn

24. Feb. 1982  
Wien,

UF-

/Kö

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.1.1982

Betr.: Unterstützungen aus den Mitteln des Unterstützungsfonds gemäß § 84 ASVG.

Sehr geehrter Herr

Zu Ihrem Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß es der Anstalt leider nicht möglich ist, Ihrer Bitte zu entsprechen und aus den von Ihnen angeführten Gründen- Heizkostenhilfe eine Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds zu gewähren.

Nach den geltenden Richtlinien über die Verwendung der Mittel des Unterstützungsfonds kann eine einmalige Unterstützung nur gewährt werden, wenn durch Krankheit, Todesfall oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse innerhalb der Familie ein besonderer unverschuldet Notstand eingetreten ist.

Wir werden jedoch auf Grund des vorliegenden Schreibens überprüfen, ob allenfalls ein Unterstützungsgrund im Rahmen der Richtlinien vorliegt und Ihnen aus diesem Grunde eine einmalige Unterstützung gewährt werden kann. Von der Entscheidung des Unterstützungsausschusses werden Sie gesondert verständigt werden.

Hochachtungsvoll

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter

Der Generaldirektor

im Auftrag:

W. [Signature]

[Signature]



# PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT DER ANGESTELLTEN

Friedrich Hillegeist-Straße 1  
(Ecke Engerthstraße 159)  
1021 Wien, Postfach 1000

Tel. (0222) 26 35/Durchwahl  
Klappe:

**Frau**

Bitte Ihre Versicherungsnummer (VSNR)  
bei jedem Schriftwechsel anführen!

Abteilung: **LA3/Bru**

Wien, den **9.3.1982**

Betrifft: Ihr Ansuchen um Gewährung einer  
außerordentlichen Unterstützung.

Sehr geehrte **Frau**

!

Auf Grund des in Ihrem Falle vorliegenden Sachverhaltes war es dem Verwaltungsausschuß der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten im Hinblick auf die Richtlinien für den Unterstützungsfoonds gemäß § 84 Abs. 5 ASVG nicht möglich, eine außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

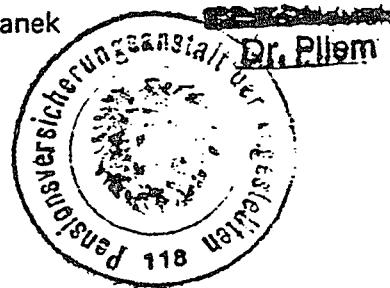
Ihr Ansuchen mußte deshalb abschlägig beschieden werden.

Beilage:

2 Rechnungen

Hochachtungsvoll  
Pensionsversicherungsanstalt  
der Angestellten

Der Obmann: **Der Generaldirektor:**  
Stubianek



Für die Richtigkeit der  
Ausfertigung:

